

Berlin, Sonnabend, Die Zeitung erscheint in der Woche zweifachmal.

Abonnements-Preis: Vierteljährlich für Berlin 7 Mt. 50 Pf. ohne Botenlohn, für ganz Deutschland und Oesterreich 9 Mt.

Für Frankreich, Belgien, England, Schweiz, Amerika etc. Kreuzband-Entsendung 20 Mt. per Vierteljahr.

Abonnements werden angenommen: für Frankreich bei Aug. Siegle in Straßburg i. E., für England bei Aug. Siegle in London, 20 Lime Street E. C., Comie & Co. in London, 19 Grenham Street E. C.

Berliner Börsen-Beitung.

Abonnements werden angenommen bei allen Postanstalten, Zeitungs-Spediteuren und unserer Expedition.

den 23. Juli 1892:

Als Gratis-Beilagen erscheinen: Verhandlungs-Anzeiger.

Hôtels- und Bäder-Anzeiger: Vollständige Beziehungen der Preussischen Klassen-Lotterie. Allgemeine Verlosungs-Tabellen mit Besanten-Listen und viele andere wichtige tabellarische Uebersichten.

Inscriptions-Gebühr: die vierspaltige Seite 40 Pf., Reclamzeitung 80 Pf., die ganze Seite 200 Mark.

Expedition der Berliner Börsen-Beitung: Berlin W., Kronenstraße No. 37. — Annahme der Inserate: in der Expedition.

Für die Monate August und September eröffnen wir ein besonderes Abonnement. Auswärts und in Berlin werden die Bestellungen zum Preise von 6 Mark bei allen Postanstalten, in Berlin zum Preise von 5 Mark — excl. Botenlohn — bei sämtlichen Zeitungs-Spediteuren, sowie in unserer Expedition, Kronenstr. 37, entgegengenommen.

Munitionserfab im Gefecht.

Das kleinflüssige Repetitionsgewehr hat die Frage des Munitionserfabes im Gefechte zu einer brennenden gemacht. Ohne Frage wird der Patronenverbrauch in nächsten Kriegen bei Weitem größer werden, als in den früheren Kriegen, und die Gefahr liegt nahe, gerade in der schwierigsten Lage des Gefechtes einem empfindlichen Munitionsmangel ausgesetzt zu sein, der den Erfolg des Gefechtes nicht nur zu Frage stellen, sondern auch die Truppe der Verletzung preisgeben kann. Verschiedene Vorschläge sind bereits laut geworden, wie man einem eintretenden Munitionsmangel abhelfen kann, aber ein sicher wirkendes Mittel ist noch nicht gefunden worden. In der Vertheidigung ist der Patronenverbrauch ein leichter. Die Truppen unter Osman Pascha bei Plewna haben die Aufgabe bereits gelöst, die schnellfeuernden Truppen mit genügender Munition zu versehen. Nicht nur, daß man damals die Truppen selbst mit einem reichlichen Vorrath von Patronen versah, wurden auch noch in den Stellungen und Beschützungen offene Kisten mit Patronen gefüllt aufgestellt, aus denen sich jeder Schütze nach Bedarf versehen konnte. Außerdem wurden weiter rückwärts der ersten Linien Patronenklarren aufgestellt, von denen ein ununterbrochener Patronenstrom zu den festesten Linien nach zum Heck fließend, bis in die Feuer befindliche Truppe mit Patronen zu versorgen. Diese Einrichtungen gelatteten es den Truppen Osman Paschas, die Kisten mit einem Geschützrohr zu überschütten, welcher den Angriff der Russen sehr häufig zum Stutzen brachte und ganz enorme Verluste hervorrief. Wie aber diese Defensiv-Einrichtungen auf die in der Offensive kämpfenden Truppen übertragen, ist die Hauptfrage, denn wir wollen uns nicht (wie vor 1870 die Franzosen durch die Ueberlegenheit des Schnellfeuerdes Gewehr zu einer weitrückigen lassen, als liege jetzt ein größerer Vorrath in der Reserve, als in der Offensive. Diese letztere Kampfweise muß für die Deutsche Armee stets die maßgebende bleiben. — In einer Studie über die Ausbildung unserer Infanterie für das Abtheilungsgefecht im „Mil.-Wochenbl.“ wird u. a. gesagt, daß Uebungen im Munitionserfab mit dem geschützmaßigsten Abtheilungsgefecht verbunden werden müssen, daß wir uns aber über den Werth derselben für den Ernstfall nicht täuschen dürfen. — Dieser Grundsatz ist durchaus unanfechtbar, es fragt sich nur, wie diese Uebungen im Munitionserfab angeführt werden sollen. In der Deutschen Armee hat man für den Patronenverbrauch infolge Sorge zu tragen sich befreit, als man die Compagnie-Patronenwagen mit tragbaren Patronenklarren ausgerüstet hat, welche von behenden Patronenträgern von dem Standort der Wagen zu den festesten Truppen gebracht werden sollen. Von jeder Compagnie werden bei Beginn des Gefechtes einige Leute commandirt, welche die Verbindung zwischen der fernenden Schützenlinie und dem etwa acht-hundert Meter entfernten Patronenwagen aufrecht zu halten haben. Wenn nun aber in einem Gefechte abtrennenden Bewegungsgeschehen, dessen Uebungen wiederholen, oder die Leute die Linien sich jeden Moment verschieben, die Leute die Abtheilungen treffen, denen es gerade an Munition mangelt? In vielen Fällen wird dieses sehr zweifelhaft sein und einer dieser Fälle genügt, um eine Schlacht verloren gehen zu lassen. Wir halten einen solchen Patronenverbrauch für sehr unthunlich. Besser

gefüllt und der Vorrath, an die Soutiens und Reserviren, mit einem Vorrath an sämtlichen zum Gefecht gestaffelten Infanterietruppen den Zubehörl der Compagnie-Patronenwagen auszuheilen, diese letzteren sofort zu den Munitionscolumnen zu schieben und sofort gefüllt wieder bereit zu stellen. Denn in der überwiegenden Mehrzahl von Fällen, im denen Munitionsmangel eintritt, wird man diesem dadurch abzuhelfen suchen, wird man frische Büge in die Feuerlinie einbringen, daß man „eindoubirt“, wie es früher hieß. Die Vertheidigung durch „Verlängen“ der Schützenlinien wird nur in den Anfangsstadien des Gefechtes benutzt, in späteren Momenten wird eingeschoben. Jeder eingeschobene Zug bringt nicht nur seine etatsmäßige Anzahl von Patronen (150 Stück pro Mann), sondern auch vielleicht zwei oder drei Pakete von 30 bis 50 Patronen mit, welche sofort an die schon im Feuer befindlichen Truppen vertheilt werden. Die Pakete müssen so eingerichtet sein, daß sie mit einer Hand oder einem Haken an dem Leibgürtel oder sonst an dem Rock angebracht und leicht losgelöst werden konnten. Eine beachtenswerthe Einrichtung des Patronenwagens dürfte allerdings die Ausgabe der Patronen erleichtern und beschleunigen. — Auf diese Weise könnte in der That einem Munitionsmangel wirksamer vorgebeugt werden, als durch das Bett und Kräfte raubende, sehr zweifelhafte Verfahren der einzelnen Patronenträger. st.

Telegraphische Depeschen.

Koblenz, 22. Juli. (D. B. Hb.) Das kaiserliche Deutschordenshaus ist zur Aufnahme des Staatsarchivs bestimmt; die Anwesenheit des Geheimraths von Ebel soll damit in Zusammenhang stehen.

Koblenz, 22. Juli. (D. B. Hb.) Zwei Lehrlinge der hiesigen Agentur der Rhein- & Dampfschiffahrts-Gesellschaft sind unter Mitnahme von 3000 Mark verschwinden.

Hamburg, 22. Juli. (G. T. G.) Wie die „Hamburgische Börsen-Halle“ meldet, hat die Hamburgische Handelskammer in ihrem den Hamburgischen Behörden erstatteten Gutachten mit großer Wärme für die Berliner Weltausstellung im Jahre 1897 oder 1896 plaidirt; die Hamburgische Großindustrie würde sich voraussichtlich ausnahmslos an der Ausstellung betheiligen.

Wien, 22. Juli. (G. T. G.) Nach einer Meldung der „Neuen Freien Presse“ aus Brno sind die am 4. d. Mts. in der Wiener Eranen- & Seife verlebte 3 Arbeiter heute noch lebend herbeiförderet worden, nachdem dieselben 17 Tage ohne Nahrung gewesen waren.

Oaag, 22. Juli. (G. T. G.) Die Zweite Kammer hat mit 62 gegen 33 Stimmen den Gesetzentwurf, betreffend eine Capitalrentensteuer, betreffend die Herabsetzung des Eingangszolles auf Seite entsprechend der Aufhebung der Acise auf Seite, sowie betreffend die Herabsetzung der Salzsteuer, angenommen.

Paris, 22. Juli. (G. T. G.) Die Verhandlungen über einen Handelsvertrag mit Spanien haben durch die Abreise des Spanischen Delegirten Reverter eine Unterbrechung erfahren und dürfen, wie verlautet, erst Ende September oder Anfang October d. J. wieder aufgenommen werden.

Der französische Gesandte in Tanger, Graf D'Aulagny, wird, wie entgegen der von den „Times“ gebrauchten Meldung verlautet, sich erst im October oder November nach Fez begeben, um dem Sultan einen einfachen Höflichkeitbesuch abzustatten. Von dem Abschlusse irgend welchen Vertrages mit dem Sultan sei, wie berichtet wird, keine Rede.

Paris, 22. Juli. (D. B. Hb.) Die gefamnte Liste fordert energisches Vorgehen gegen Frankreich gegen England, welches den offensichtlichen Versuch macht, sich Marokko, wie früher Capriens zu bemächtigen, um die Bildung eines Französischen Mittelafrikanischen großen Reiches, das sich vom Mittelmeer bis zum Congozaat ausdehnen könnte, zu verhindern.

Marcielle, 22. Juli. (G. T. G.) Der Afrikanische Marquis Bouchamp, welcher aus Zanzibar hier eingetroffen ist, berichtet über den Verlauf der Expedition des Lieutenant Stairs, deren Ueberreste er durch das Zambesigebiet nach der Küste geführt hat. Bouchamp spricht sich über den ihm durch die

Deutschen Officiere in Bagamoyo gewordenen Empfang äußerst anerkennend aus, erklärt dagegen befreit der Englischen Missionäre in Uganda und dem anatolischen Afrika, daß dieselben eher den Eindruck von Beamten als von Religionsdienern machen.

London, 22. Juli. (G. T. G.) Dem „Reuterischen Bureau“ wird aus Tanger gemeldet, wie es heißt, würden der Großvezier und andere Minister des Sultans demnächst dort eintreffen, um die Verhandlungen mit dem Englischen Gesandten in Tanger über einen Handelsvertrag wieder aufzunehmen.

Petersburg, 22. Juli. (G. T. G.) Das „Journal de St. Petersburg“ bemerkt zu dem Urtheil in dem Veltshew-Proceß, die Beurtheilung der Hauptangeklagten wäre vorzuziehen gewesen. Das Publicum sei in der Lage gewesen, das Verfahren über eine politische Partei durch die andere abzuurtheilen. Man könne die gewöhnliche Entwicklung derartiger Dramen. Das in Rede stehende Drama sei von Männern in Scene gesetzt, an deren Handlungsweise man seit lange gewöhnt sei. Sobald der Wortlaut des Urtheilspruches vorliege, wäre event. auf diese traurige Episode des brudermörderischen Kampfes zurückzukommen, welchem Bulgarien durch die Handlungen seiner gegenwärtigen Regenten preisgegeben sei. Das Blatt schließt, gegenwärtig wolle er sich darauf beschränken, den atypischen Charakter gewisser angeblich von der Russischen Regierung herüber den Altentliche herabzuziehen, die in dem Proceß eine Rolle gespielt hätten.

Athen, 22. Juli. (G. T. G.) Die Probenienzen aus den Häfen des Schwarzen Meeres werden anstatt der bisherigen Beobachtung fortan einer elf-tägigen Quarantaine unterworfen, die Probenienzen von Keusch bis zur Rumänischen Grenze unterliegen jedoch nur einer fünf-tägigen Beobachtung. (Siehe auch in der I. und II. Beilage)

Antike Nachrichten.

Der König hat dem Conistorial-Rath und ordentlichen Professor der Theologie an der Universität zu Marburg H. Heintze mit dem Fortsetzler A. D. Witte zu Stettin, bisher zu Goldschmidt im Kreise Demmin, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife, dem Salinen-Director, Bergath Wagner zu Sooden den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, dem emeritirten Hauptlehrer und Cantor Kühn zu Krsendorf im Kreise Hirschberg den Adler der Inhaber des Königlich-haus-Ordens von Hohenzollern, den Förstern a. D. Schmidt zu Hornsburg im Kreise Naugard, Seefeldt zu Wershowine im Kreise Liebenow-Wollin, bisher zu Ralfofen des Kreises, Rühnick zu Honschitz im Kreise Telton, und Mücke zu Köstern im Kreise Teltow, die Provinzial-Feuer-Societäts-Direction abschloß, und dem Waldarbeiter August Herrmann zu Anow im Kreise Ruppin das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Der König hat dem bisherigen Militär-Ministral-Ministral bei der Königlich-Portugiesischen Gesandtschaft in Berlin, Oberst-Adjutant Pereira Jardim und dem General-Directors-Rath der Kaiserlich-Königlich-Deutsches Reichs-Eisenbahnen, Hofrath Dr. Eibaritz zu Wien, den Königlich-haus-Orden dritter Klasse, dem General-Inspector der priv. Oesterreichisch-Ungarischen Staats-Eisenbahngesellschaft, K. K. Regierungs-Rath Klüma zu Wien, den Königlich-haus-Orden dritter Klasse, sowie dem Inspector derselben Eisenbahngesellschaft Zanota zu Wien den Rothen Adler-Orden vierter Klasse verliehen.

Der König hat den nachbenannten Officieren zu dem Erlaube zur Aufhebung der von dem Großherzog von Baden ihnen verliehenen Decorationen, ertheilt, und zwar: des Commandeurskreuzes zweiter Klasse des Ordens vom Heiligen Ludwigs dem Obersten Bergemann, Commandeur des 7. Badischen Infanterie-Regiments Nr. 142, und